

Ternitz, am 30.12.2020

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für das **Genossenschaftsjagdgebiet Ternitz VIII (Raglitz)** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. (3) des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

4.1.2021 bis 18.1.2021

beim Obmann der Genossenschaftsjagd Ternitz VIII, Franz Ungersböck, 2620 Raglitz, Raglitzer Straße 138, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann der Genossenschaftsjagd Ternitz VIII, in der Zeit vom 4.1.2021 bis 18.1.2021 eingebracht werden.

**Die Auszahlung der Anteile erfolgt am 31. Jänner 2021 und 7. Februar 2021
jeweils von 10 bis 12 Uhr im Gasthaus Ofenböck-Woltron in Raglitz.**

Gemäß Beschluss des Jagdausschusses gelangen Anteile, die in der kundgemachten Zeit nicht behoben werden, im Folgejahr zur weiteren Aufteilung und Auszahlung.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 4.1.2021

Abgenommen am: 18.7.2021